

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2022****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2022 zur Beratung in die Fraktionen.

**Begründung:**

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich bei rund 1.321.355 € liegen. Dies entspricht insgesamt einer Kostensteigerung von 3,5 % (+ 44.954 €).

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Personalaufwendungen (Personalkosten Verwaltung und Baubetriebshof sowie interne Verwaltungskostenerstattungen) festzustellen (+ 19.642 € bzw. + 3,6 %). Dies ist einerseits auf tarifliche Erhöhungen und andererseits auf organisatorische Änderungen zurückzuführen.

Weitere größere Ausgabeveränderungen liegen im Bereich der kalkulatorischen Kosten (+ 10.656 € bzw. + 4%). Hier sind verstärkt Investitionen im Wegebau, die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Derschlag und die Erweiterung des Grabkammersystems auf dem Westfriedhof vorgesehen.

Insgesamt können die Gebühren im Bestattungswesen im kommenden Jahr relativ stabil gehalten werden.

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte bewegen sich auf einem ähnliche Niveau wie im Vorjahr (zwischen + 1% bis + 2 %).

Lediglich die Gebühren für den Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand steigen erneut stärker an (+ 11 %). Grundsätzlich ist diese Grabart nach wie vor nachgefragt, allerdings nicht mehr in so hohem Maß wie noch vor drei bis vier Jahren.

Für die Benutzung der Friedhofshallen (ohne Lieberhausen) steigt die Gebühr in 2021 um 16 € (+ 4%). Bei der Gebührenermittlung ist das vergangene Jahr unberücksichtigt geblieben, da in dieser Zeit pandemiebedingt die Hallen über mehrere Monate geschlossen waren. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten.

Weitere Einzelheiten sowie die Entwicklung der einzelnen Gebühren können aus der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 entnommen werden.

**Anlage/n:**

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2022